

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

01. Bezeichnung des Erzeugnisses und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Erzeugnisses

Stangen, Drähte, Rohre, Schmiedestücke aus den Diehl-Legierungen:
062, 304, 402, 410

Verwendung des Erzeugnisses

Halbzeugfabrikat

Hersteller/Lieferant:

Diehl Metall Stiftung & Co. KG
Unternehmenseinheit Messing

Straße/Postfach:

Heinrich-Diehl-Str. 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D-90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Ansprechpartner: Dr. Claus Heubeck

M-SZ (Zentrale Dienste)

Tel: 0911-5704-405
Fax: 0911-5704-387
Email: Claus.Heubeck@diehl.com

Notfallauskunft

Tel: 0911-5704-0

Hinweis zur Informationspflicht für Erzeugnisse

Mit Inkrafttreten der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 zum 01.06.2007 wurde die Richtlinie 91/155/EWG (Informationen in Sicherheitsdatenblättern) aufgehoben.

Die REACH-Verordnung definiert die Anforderungen, die an ein Sicherheitsdatenblatt gestellt werden, und legt fest, unter welchen Voraussetzungen eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern vorliegt.

Für Erzeugnisse besteht keine rechtliche Verpflichtung, Sicherheitsdatenblätter zu erstellen. Die von uns hergestellten Halbzeuge und Fertigprodukte sind im Sinne der REACH-Verordnung als Erzeugnisse definiert (ausgenommen Gussbolzen und Masseln).

Eine Informationspflicht gegenüber dem Abnehmer existiert allerdings bei Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen (substances of very high concern = SVHC) in Erzeugnissen. Sollten Stoffe (> 0,1%) die in unseren Erzeugnissen vorhanden sind in die Kandidatenliste aufgenommen werden, erfüllen wir unsere Informationspflicht gegenüber unseren Kunden unaufgefordert.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um ein Informationsblatt, das nicht den formalen Ansprüchen nach REACH genügt.

02. Mögliche Gefahren

Einstufung

Entfällt

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entfällt

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Chemische Charakterisierung

Metall in kompakter Form

Hinweis

Die folgenden Einstufungen der Reinstoffe dienen nur der Information. Sie sind in ihrer Anwendung als Bestandteil einer Kupferlegierung (Erzeugnis) nicht übertragbar. Der Reinstoff wird unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen der Erzeugnisse nicht freigesetzt.

0.3 Eingestufte Legierungsbestandteile

Stoffname: **Kupfer**

EG-Nr. : 231-159-6 CAS-Nr. : 7440-50-8

Anteil : 61,2 – 64,5 %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: **Blei**

EG-Nr. : 231-100-4 CAS-Nr. : 7439-92-1

Anteil : 0,14 – 2,2 %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Repr. 1A Lact.: H360FD, H362

Stoffname: **Eisen**

EG-Nr. : 231-096-4 CAS-Nr. : 7439-89-6

Anteil : ≤ 0,1 %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: **Nickel**

EG-Nr. : 231-111-4 CAS-Nr. : 7440-02-0

Anteil : ≤ 0,1 %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Karz. 2: H351 / STOT wdh. 1: H372** / Sens. Haut 1: H317

Stoffname: **Zinn**

EG-Nr. : 231-141-8 CAS-Nr. : 7440-31-8

Anteil : ≤ 0,1 %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: **Arsen**

EG-Nr. : 231-148-6 CAS-Nr. : 7440-38-2

Anteil : ≤ 0,12 %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akut Tox. 3 *; H331 / Akut Tox. 3 *; H301 / Aqu. akut 1; H400 / Aqu. chron. 1; H410

Stoffname: **Zink**

EG-Nr. : 231-175-3 CAS-Nr. : 7440-66-6

Anteil : Rest %

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die bei der Weiterverarbeitung gegebenenfalls entstehenden Stäube und Dämpfe.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Keine bekannt

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Keine Einschränkung; Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine bekannt.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn bei der Bearbeitung Stäube/ Rauche entstehen, sind Filterabsaugungen und/ oder persönliche Schutzausrüstungen vorzusehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Die Produkte enthalten keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Allgemeiner Staubgrenzwert A – alveolengängige Fraktion, E – einatembare Fraktion)
AGW (Deutschland) (A) 1,25 mg/m³ (E)10 mg/m³

Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Angaben zur Arbeitshygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende sollten die Hände gewaschen werden.

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Atemschutz

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Bei Überschreitung eines Arbeitsplatzgrenzwertes geeignetes Filtergerät verwenden.

Handschutz

Bei der Weiterverarbeitung der Halbzeuge angepassten Handschutz benutzen.

Augenschutz

Bei der spanenden Formgebung ist für einen geeigneten Augenschutz (Schutzbrille) zu sorgen.

Körperschutz

Je nach Arbeitsplatz (Bearbeitung der Halbzeuge) ist eine geeignete Schutzkleidung zu verwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Fest
Farbe : Messinggelb
Geruch : Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: Keine
Dichte bei 20°C (g/cm³) : 8,2 – 8,5 (Lit.)
Auslaufzeit :
Wasserlöslichkeit: Unlöslich
Siedepunkt/-bereich : Nicht bekannt
Schmelzpunkt (°C): 850 – 950 (Lit.)
Flammpunkt : Nicht entflammbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen nahe des Schmelzpunktes.

Zu vermeidende Stoffe

Säuren, Laugen, feuchter Ammoniak und Ammoniak-Verbindungen; Kontakt mit Säuren kann brennbare Gase freisetzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

11. Toxikologische Angaben

Allgemeiner Hinweis:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Erzeugnisse sind unserem Informationsstand nach keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine primäre Reizwirkung für Haut und Auge und/oder sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität

Hinweis:

Die Erzeugnisse aus Kupferlegierungen sind in Wasser praktisch unlöslich. Es ist keine Wassergefährdung bekannt.

Andere schädliche Wirkungen

Nach heutigem Informationsstand sind bei sachgemäßer Verwendung der Erzeugnisse keine schädlichen Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Produkte sind recyclingfähig. Rücksprache mit dem Hersteller halten.

Europäisches Abfallverzeichnis

120103: NE-Metallfeil- und -drehspäne

160118: Nichteisenmetalle

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Kein Gefahrgut

Handelsname: Entzinkungsbeständige Messinglegierungen
Überarbeitet am: 20.07.2018 Datum der Inkrafttretung: 20.07.2018
Version: 2 Ersetzt Version: 1

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Die von uns hergestellten Erzeugnisse (Produkte) aus Kupferlegierungen sind keine Stoffe oder Gemische im Sinne der der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (GHS/CLP-Verordnung) und somit nicht klassifizierungs- und kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Informationsblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Überarbeitung. Sie sichern nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne einer Rechtsverbindlichkeit zu.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Einstufung von Blei gemäß ATP 9

Datenblatt ausstellender Bereich

Qualitätssicherung MM-TQ

Ansprechpartner:
Dr. Claus Heubeck: Tel. +49 (0)911-5704-405
